Objekttyp:	Advertising
Zeitschrift:	Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band (Jahr):	38 (1951)
Heft 1:	Der mehrgeschossige Wohnbau
PDF erstellt	am: 28.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Ausstellungen

Basel	Kunsthalle	Les Tapisseries de l'Apocalypse de la Cathédrale d'Angers	6. Jan. – 4. März
	Gewerbemuseum	Moderne französische Bildteppiche	17. Jan. – 4. März
	Galerie Bettie Thommen	Schweizer Künstler	5. Dez. – 25. Jan.
	Galerie d'Art moderne	Edoardo Bargheer	6. Jan. – 27. Jan.
Bern	Kunsthalle	Weihnachtsausstellung der Berner Künstler	9. Dez. – 21. Jan.
	Gutekunst & Klipstein	Kolorierte Schweizer Stiche und französische Gra- phik	1. Dez. – 15. Jan.
	Galerie Max Rohr	Materna	5. Jan. – 5. Feb.
	Galerie René Simmen	Lebende Schweizer Künstler	1. Dez. – 1. Feb.
Genève	Musée Rath	E. Elzingre – M. Loponte – P. Marder – V. Salvisberg – K. Schlageter	6. Jan. – 28. Jan.
	Galerie Motte	Estampes japonaises	27 déc. – 25 janv.
La Chaux- de-Fonds	Musée des Beaux-Arts	Zadkine	6 janv. – 28 janv.
Lausanne	Galerie de la Paix	Jacques Berger	23 déc 12 janv.
	Galerie du Capitole	Costa	20 janv. – 8 fév.
	« La Vieille Fontaine »	Peintres de la Réalité poétique	16 déc. – 18 janv.
		Gérold Veraguth	20 janv 15 fév.
Rapperswil	Schloß	Restaurierung von Kunstdenkmälern in Polen	Nov Feb.
Winterthur	Gewerbemuseum	Schulhauswettbewerb Wülflingen	14. Jan 28. Jan.
Zug	Galerie Seehof	Josef Rickenbacher	1. Jan 31. Jan.
Zürich	Kunsthaus	Marc Chagall	9. Dez 28. Jan.
	Graphische Sammlung ETH	Max von Mühlenen	20. Jan 11. Feb.
	Kunstgewerbemuseum	Der Textildruck Holzbau-Prämiierung 1950 der «Lignum» Die Kunst des Buchumschlags – Mexikanische Druckgraphik	9. Dez 14. Jan. 30. Dez 14. Jan. 20. Jan Ende Feb.
	Pestalozzianum	Das Kinderdorf Pestalozzi	4. Nov Ende Feb.
	Helmhaus	Künstlervereinigung «Réveil »	13. Jan 11. Feb.
	L'Art Ancien	Mittelalterliche Miniaturen – Graphik des 15. bis 20. Jahrhunderts	3. Jan 3. März
	Buchhandlung Bodmer	Michel Ciry	25. Nov 15. Jan.
	Galerie 16	Léo Maillet Gottfried Honegger	23. Dez 6. Jan. 6. Jan 23. Jan.
	Colonia Winshessas	Enrico Pratt	4. Jan 25. Jan.
	Galerie Kirchgasse		
	Orell Füßli	Max Hegetschweiler	6. Jan 3. Feb.

Zürich

Schweizer Baumuster-Centrale SBC, Talstraße 9, Börsenblock Ständige Baumaterial- u. Baumuster-Ausstellung

ständig, Eintritt frei 8.30 – 12.30 und 13.30–18.30 Samstag bis 17.00





Sei es im Büro, im Schaufenster, im Atelier in der Werkstatt,

immer entscheidet die künstliche Beleuchtung letzten Endes darüber, ob Ihre produktionstechnischen Einrichtungen, die repräsentative Gestaltung eines Raumes, die Leistungsfähigkeit Ihres Personals voll ausgenützt werden können. Eine lichttechnisch gut durchdachte Lösung des Beleuchtungsproblems in einem Raum schafft Behaglichkeit und Wohlbefinden. Nur damit können Produktions- und Umsatzziffern gesteigert und die Rendite eines Betriebes verbessert werden. Lichttechnisch gute Beleuchtungsprojekte findet man aber nicht auf der Strasse und können auch nicht vom Laien gemacht werden, denn es braucht hierfür die Erfahrung und das Wissen eines Fachmannes. Zögern Sie deshalb nicht, die Hilfe und den Rat unseres lichttechnischen Büros in Anspruch zu nehmen.

im Verkaufsraum,

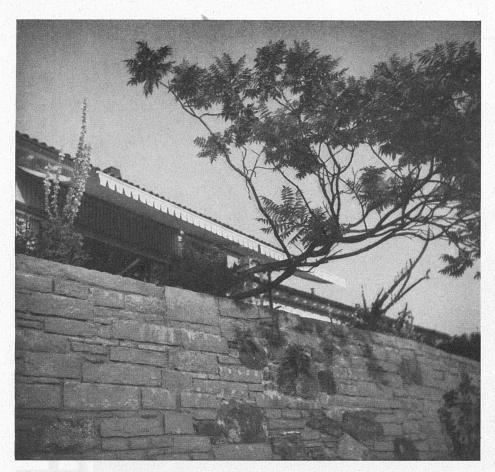
Fluoreszenz-Lampen TL 20, 25, 40 und 65 Watt in verschiedenen Lichtfarben. Vorschaltgeräte induktiv und kapazitiv (Duo-Schaltung) mit dem SEV-Prüfzeichen. Lampenfassungen, Starter, Starterfassungen, Kondensatoren usw. Ferner eine grosse Auswahl von Leuchten für jeden Zweck, auf Wunsch auch Sonderanfertigungen.

GUTSCHEIN für eine Broschüre "Moderne Beleuchtung"

Firma:

Adresse:

Bitte ausschneiden und an die Philips AG Zürich bezw. an die Philips S.A. Genève senden



ERNST BAUMANN

GARTENBAU

THALWIL + ZÜRICH

MAUER MIT STRAUCH

Landhaus in Küsnacht Projekt: Prof. W. Dunkel

Ger Architekt wird oftmals schlecht belohnt...

Die Vorteile der Ölfeuerung sind heute so unbestritten, daß es müßig wäre, noch viele Worte darüber zu verlieren. Allein, wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. Man hat es schon erlebt, daß Leute, unbeschwert von allen Fachkenntnissen, ein Dutzend Ölfeuerungen aus den USA importierten, den Architekten «billige» Offerten machten, so billig, wie wir es niemals könnten, wir, Spezialfirma auf dem Gebiete der Ölfeuerung, die auf eine jahrelange Erfahrung zurückblicken und ... in der ganzen Schweiz einen ausgedehnten Service-Dienst unterhalten. Wie oft meinte dann dieser oder jener Architekt, er wahre die Interessen seiner Kunden, indem er der «billigen» Offerte den Vorzug gab. Allein, das dicke Ende blieb nicht aus. Gab es eine Betriebsstörung oder durchrostete der Öltank infolge liederlichen Einbaues, wollte sich der Bauherr an die ÖlbrennerFirma wenden, dann war die «Billigbillig»-Firma verschwunden, liquidiert und aufgelöst. Dann hatte der Bauherr den Schaden. Was aber war die Folge für den Architekten? Unerquickliche Diskussionen, Schadener satz-Ansprüche, Schädigung des guten Rufes! Dabei hatte es der Architekt ja so gut gemeint.

ja so gut gemeint.
Wenn Sie derartigen Erfahrungen aus dem Wege gehen wollen, dann halten Sie sich bei der Vergebung einer Ölfeuerung an eine Firma, die Ihnen durch ihre Vergangenheit Gewähr für die Zukunft bietet. Die Flexflam AG. hat im Laufe der Jahre Tausende von Gilbarco-Ölfeuerungen installiert, sie verfügt über ein geschultes technisches Personal und über einen Service-Dienst, der über die ganze Schweiz hin funktioniert. Daß die Flexflam AG. unter diesen Umständen – und weil sie auch die Garantie für den

Tank übernimmt! – nicht mit jeder Offerte einer «Eintagsfliege» konkurrieren kann, ist selbstverständlich. Dafür bewahrt sie den Bauherrn vor Schaden, den Architekten vor Vorwürfen und unliebsamen Diskussionen.

Wenn Sie jemals eine Ölfeuerung zum Installieren haben, dann denken Sie an den Gilbarco-Ölbrenner – den einzigen mit der Sparkupplung. Dann denken Sie auch an die Flexflam AG. in Zürich, die Ihnen diesen Ölbrenner installiert, samt dem Tank, der dazu gehört ... und all den übrigen Dingen. Bedenken Sie aber auch, daß der Einbau einer Ölfeuerung reichliche Überlegung braucht, daß auf diesem Gebiet jeder «Schnellschuß» sich rächt: wenden Sie sich rechtzeitig an uns.

FLEXFLAM AG., ZÜRICH Tödistraße 9, Telephon (051) 23 39 90